



B u r g g y m n a s i u m
der Stadt Altena (Westf.)
Anlage zum Schulprogramm

Schulprogramm

Anlagen

Schulfahrten



B u r g g y m n a s i u m

der Stadt Altena (Westf.)
Anlage zum Schulprogramm

Inhaltsverzeichnis

1	Unterstufenfahrt	3
2	Skifahrt	3
3	Kursfahrt in der Oberstufe	4
4	Rahmenplan für Klassen- und Jahrgangsstufenfahrten	4



B u r g g y m n a s i u m

der Stadt Altena (Westf.)
Anlage zum Schulprogramm

1 Unterstufenfahrt

Zielsetzung

Gerade zu Beginn der Zeit in der neuen Schule sind integrative Aktionen in den neu gebildeten Klassen wünschenswert. Die pädagogischen Chancen, die sich durch Klassenfahrten in diesem Lebensalter ergeben, wollen wir am Burggymnasium nutzen.

Organisation

Der Klassenlehrer unterbreitet den Eltern einen Vorschlag bezüglich des Ziels; eine Konsensbildung erfolgt im Rahmen der Klassenpflegschaft. Wichtig ist, dass die Zielauswahl ein besonderes Gemeinschaftserlebnis der Klasse fördert (wie in der Vergangenheit Juist, Norderney oder der Erlebnispark Hellenthal). Nicht zuletzt wegen der Kostenbelastung wird eine Dauer von 5-6 Tagen empfohlen.

2 Skifahrt

Zielsetzung

Der entsprechende Beschluss der Schulkonferenz lautet: In der Klasse 8 wird eine Klassenfahrt durchgeführt, die in der Form einer Stufenfahrt im Rahmen einer Skifreizeit stattfinden kann. Eine Skifreizeit fördert in besonderem Maße die Gemeinschaft, denn man bleibt in einem überschaubaren Skigebiet auch nach dem Skifahren zusammen, hilft sich aber auch gegenseitig beim gemeinsamen Erlernen des Skifahrens, nimmt Rücksicht aufeinander und entwickelt dabei Verantwortungsbewusstsein. Die sportliche Betätigung und Bewegung in frischer Luft tut allen gut. Die Schülerinnen und Schüler lernen eine für die meisten neue Sportart kennen und beherrschen; die verbindlichen Unterrichtsinhalte Rollen und Gleiten im Fach Sport werden durch das Skifahren abgedeckt.

Die grandiose Alpenkulisse beeindruckt die Schülerinnen und Schüler und sensibilisiert sie für den Schutzraum Alpen, für die Geographie, Geschichte und Umweltbelange dieses Kulturraums.

Organisation

Die maximal achttägige Fahrt markiert das nahe Ende der Sekundarstufe I und findet i.d.R. zum Ende des ersten Schulhalbjahres direkt nach den Weihnachtsferien statt. Zum Zwecke der Kostenreduzierung fahren alle Klassen zeitlich parallel und nutzen die besonderen Rabatte des Beherbergungsbetriebs und des Busunternehmens, die sich aus der mittelfristigen Bindung an ein bestimmtes Ziel (momentan Jochgrimm) ergeben.

[gesonderter Beschluss der Schulkonferenz zur Skifahrt vom 22.11.2006]



3 Kursfahrt in der Oberstufe

Zielsetzung

Die maximal einwöchige Exkursion findet im Rahmen der Fahrten- und Projektwoche statt. Wenn möglich, soll sie leistungskursorientiert zu unterschiedlichen Zielen führen, die eine besondere Beziehung zu dem jeweiligen Kurs haben. Sie sollen bildungsergänzenden Charakter haben. Nach Vereinbarung mit den Jahrgangsstufenleitern/innen kann jedoch auch die Stufe als ganze fahren, wenn das gemeinsame Ziel einen sinnvollen Bezug zum Unterricht darstellt.

Organisation

Zunächst ist eine Anbindung an die Lerninhalte der Leistungskurse erstrebenswert. Sollte sich im Einzelfall dies nicht realisieren lassen, so muss ein Ziel von besonderem kulturellen oder gesellschaftlichem Gewicht (Sprachraum einer Unterrichtssprache, deutsche Hauptstadt o. Ä.) möglichst von der gesamten Jahrgangsstufe gemeinsam gefunden werden. Die Organisation sollte in diesem Fall unter Beteiligung der Jahrgangsstufenleiter erfolgen. Ein reiner „Bustourismus“ wird abgelehnt. Die Programmauswahl ist bildungsorientiert auf den besonderen Kenntnis- und Entwicklungsstand einer Abiturklasse zu beziehen.

[Beschluss der Schulkonferenz vom ???.???.????]

4 Rahmenplan für Klassen- und Jahrgangsstufenfahrten

In der letzten Schulkonferenz wurde folgender Konsens erzielt:

- Die Fahrten und Projektwoche soll nicht verlegt werden.
- Ein frühzeitiges Ansparen soll für die Fahrten ermöglicht werden.
- Die Schule bietet drei obligatorische Fahrten im bisherigen finanziellen Rahmen an.

Beschlossen wird demnach folgender Rahmenplan:

Klasse 5: eine erlebnispädagogische Fahrt (Juist/und z. B. Hellenthal)

Klasse 8: eine Skifreizeit

Jahrgangsstufe 11: eine Studienfahrt

Über diese drei obligatorischen Fahrten hinaus gibt es fakultative Angebote:

Klasse 7 bis 12: Austauschprogramme Peronné, Budapest

Jahrgangsstufe 10: Polis-Seminar oder ein vergleichbares Angebot im Rahmen politischer oder rhetorischer Bildung.

Alle Jahrgangsstufen haben an den Schnittstellen der Schulhalbjahre die Möglichkeit für Tagesfahrten.

Für Klassen- und Jahrgangsstufenfahrten gibt es eine finanzielle Begrenzung:

Jahrgangsstufe 5: 220,00 €



B u r g g y m n a s i u m

der Stadt Altena (Westf.)
Anlage zum Schulprogramm

Jahrgangsstufe 8: 350,00 € (enthält nicht die Kosten für die Ausleihe von Skiausrüstung)
Jahrgangsstufe 11: 350,00 €

In diesen Beträgen muss enthalten sein der Beitrag für die Fahrt von Altena zum Zielort und zurück, die Übernachtungskosten, Vollpension vor Ort (für die Stufenfahrt Jahrgangsstufe 11 Halbpension), für das Besichtigungsprogramm und das Rahmenprogramm. Nicht enthalten ist in dem Fahrtenbeitrag der finanzielle Aufwand für Getränke und Taschengeld. Der Preis für die Skifahrt enthält nicht die Kosten für die Ausleihe der Skiausrüstung.

Die Fahrten der Jahrgangsstufe 5, 10 und 11 finden im Rahmen der Fahrten- und Projektwoche statt. Eine Ausnahme gilt für die Jahrgangsstufe 5, falls mehr als eine Klasse nach Juist fahren möchte. Die Fahrt der Jahrgangsstufe 8 findet als Skilager in der Zeit zwischen den Weihnachtsferien und den Halbjahreszeugnissen statt.

Um der Aufsichtspflicht Genüge zu leisten und um den Unterrichtsausfall zu minimieren, soll verstärkt von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, Eltern als Begleitpersonen mitzunehmen. Letzteres gilt generell für Tagesfahrten, aber nicht für Fahrten im Rahmen der Fahrten- und Projektwoche.

Für die Jahrgangsstufe 11 gilt, dass in Gruppen zu max. 35 Teilnehmern gefahren wird. Es sollen 3-4 Ziele angeboten werden, die möglichst an die Leistungskurse angebunden sind. Hier bieten sich Themenfahrten in Form von Sprachenfahrten (England, Spanien), Geschichtsexkursionen (Rom oder ähnliches) oder Fahrten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Schiene an. Sollten sich mehr als 35 Schüler/innen für eine Fahrt anmelden, dann haben die Schüler mit entsprechender LK-Anbindung das Erstwahlrecht und bei den übrigen Schülern wird ausgelost.

Die Fahrten sind für alle Schüler obligatorisch. Im Falle einer Klassenwiederholung ist die Teilnahme an der Fahrt möglich.

Exkursionen finden an den Schnittstellen der Schulhalbjahre statt. Ausnahmen sind möglich, wenn äußere Zwänge (Zuschüsse, Einladung zeitlich begrenzte Veranstaltungen oder ähnliches) dies erforderlich machen. Dann können Exkursionen im Rahmen des Unterrichts durchgeführt werden, wenn max. 2 Stunden eines fremden Faches betroffen sind. Für mehrtägige Exkursionen kann max. 1 Unterrichtstag freigegeben werden. Die Kostenobergrenze hierfür beträgt 150 EUR.

Insgesamt muss die Anzahl der begleitenden Lehrer möglichst gering gehalten werden. Bei Jahrgangsstufenfahrten der Oberstufe richtet sich die Zahl der Begleitpersonen nach der Zahl der nicht volljährigen Schüler. Im Rahmen der Skifahrt beschränkt sich die Zahl der begleitenden Lehrer und Lehrerinnen auf eine/n Lehrer/in pro 15 Schüler/innen. Im Rahmen der Klassenfahrt der Jahrgangsstufe 5 können max. 2 Lehrer/innen pro Klasse die Fahrt begleiten. Um der Aufsichtspflicht Genüge zu leisten, soll verstärkt von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, Eltern als Begleitpersonen mitzunehmen, um Unterrichtsausfall zu minimieren. Letzteres gilt insbesondere für Tagesfahrten.

Dieser Beschluss gilt für die Schüler/innen, die nach G8 unterrichtet werden.
[Beschluss der Schulkonferenz vom 28.04.2010]